#### LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN

Ausschußprotokoll

11/147 10.01.1991 sl-mm

11. Wahlperiode

Ausschuß für Kinder, Jugend und Familie

# **Protokoll**

9. Sitzung (nicht öffentlich)

10. Januar 1991

Düsseldorf - Haus des Landtags

13.30 Uhr bis 15.40 Uhr

Vorsitzender:

Abgeordneter Heckelmann (SPD)

Stenograph:

Scheidel

### Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

1 Aufgabenbereich des Kinderbeauftragten der Landesregierung Nordrhein-Westfalen

Vorlage 11/86

1 - 20

Der Ausschuß nimmt den Bericht des Kinderbeauftragten der Landesregierung, Ministerialrat Dr. Eichholz (MAGS), entgegen. In der sich anschließenden Ausschußdiskussion werten die Fraktionen die Arbeit des Kinderbeauftragten und bringen Anregungen ein.

31

32

32

32

Landtag Nordrhein-Westfalen Ausschußprotokoll 11/147  Ausschuß für Kinder, Jugend und Familie  9. Sitzung			S. I. 10.01.1991
2	Gesetz zur Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1991 (Haushaltsgesetz 1991)		
	Gesetzentwurf de	er Landesregierung	•
	Drucksache	11/800	•
	Vorlagen	11/123, 11/213 und 11/236	
	Einzelplan 07	- Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales	
	Beilage 3	- 41. Landesjugendplan	
	Kap. 07 050	- Familienhilfe, Jugendhilfe und Sozia- les Ausbildungswesen	
	Kap. 07 410	- Sozialpädagogisches Institut für	
		Kleinkind- und außerschulische	
		Erziehung (SPI)	20 - 31
	Heinem	r für Arbeit, Gesundheit und Soziales ann erstattet dem Ausschuß für Kinder,	•
	zum Ha	und Familie seinen Einführungsbericht ushalt des MAGS für das Jahr 1991 und	
		anschließend zu Fragen und Anregungen der nen Stellung.	
	TTAKUU	ion Stellung.	
3	Verschiedenes		

b) Auswärtige Ausschußsitzungen plus Besichtigungen

d) Versendung von Ausschußprotokollen per "Zusatzverteiler"

c) Auswärtige Sitzung in Brandenburg

anstaltungen

10.01.1991

sl-mm

Aus dem Ausschuß werden für eine Kommission unter Federführung der Landtagspräsidentin zur Mitarbeit, Mitberatung und Entscheidung hinsichtlich der Strukturenplanung des Weltkindertages von der Fraktion DIE GRÜNEN die Abgeordnete Scheffler und von der F.D.P.-Fraktion die Abgeordnete Witteler-Koch benannt. Die Nominierungen aus den anderen Fraktionen werden bis Ende der folgenden Woche an die Ausschußassistentin oder den Vorsitzenden erbeten.

## Zu 2: Gesetz zur Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1991 (Haushaltsgesetz 1991)

Gesetzentwurf der Landesregierung

Druckssache

11/800

Vorlagem

11/213, 11/123, 11/236

Einzelplan 07

- Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales

Beilage 3

- 41. Landesjugendplan

Kap. 07 050

- Familienhilfe, Jugendhilfe und Soziales Ausbil-

dungswesen

Kap. 07 410

- Sozialpädagogisches Institut für Kleinkind- und

außerschulische Erziehung (SPI)

Zur Einführung in den Haushaltsentwurf 1991 erstattet der Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales Heinemann dem Ausschuß folgenden Bericht:

Die schriftliche Einführung in den Haushaltsentwurf 1991 mit umfangreichen Daten und Zahlen liegt Ihnen vor. Ich kann mich daher heute auf einige wesentliche Akzentsetzungen beschränken.

Wir werden auch im Jahre 1991 die erfolgreiche Politik der Landesregierung für Kinder, junge Menschen und Familien fortsetzen. Mit diesem Ziel sehen wir für die in die Zuständigkeit dieses Ausschusses fallenden Aufgabenbereiche eine Erhöhung des von mir zu bewirtschaftenden Haushaltsansatzes gegenüber dem Vorjahr um 103 Millionen DM (9 v. H.) vor.

10.01.1991 sl-mm

Bei der Einbringung des Haushaltsplanes 1991 im Plenum des Landtags am 12. Dezember vorigen Jahres hat der Finanzminister die angespannte Finanzlage des Landes eindringlich dargestellt und zur äußersten Ausgabendisziplin aufgerufen. Auch der hier zur Diskussion stehende Teil des Haushaltsentwurfs für 1991 trägt dem Rechnung und weist gleichzeitig politische Akzente auf.

Die zentralen Schwerpunkte unserer Kinder-, Jugend- und Familienpolitik hat der Ministerpräsident in seiner Regierungserklärung vom 15.08.1990 mit der angekündigten Novellierung des Kindergartengesetzes und der Schaffung von mindestens 100 000 zusätzlichen Plätzen in Kindergärten und in anderen Kindertageseinrichtungen bis zum Jahre 1995 benannt. Wir streben dabei weiterhin eine bedarfsgerechte Ausstattung mit Plätzen in Kindertageseinrichtungen an. Dafür wird die Landesregierung in diesem Jahr und in den kommenden Jahren ganz erhebliche zusätzliche Haushaltsmittel zur Verfügung stellen, was zwangsläufig nicht ohne Auswirkungen auf die anderen Felder der Jugend- und Familienpolitik bleiben kann.

Wir haben in der Politik für Kinder mit der Bestellung des Kinderbeauftragten einen wesentlichen Akzent gesetzt. Dies wollen wir dadurch unterstreichen - das ist hier vorhin auch diskutiert worden -, daß er über eine eigene Haushaltsposition von 200 000 DM verfügt. Das hat mehr als nur symbolische Bedeutung. Das zeigt nämlich auch, wie ernst wir diese Frage nehmen.

Entsprechend der Ankündigung des Ministerpräsidenten in der Regierungserklärung wird die Landesregierung die Förderung von Tageseinrichtungen für Kinder noch stärker als in den vergangenen Jahren zum ganz besonderen Schwerpunkt ihrer Politik machen. Damit wollen wir offensiv die in den letzten Jahren wesentlich veränderten gesellschaftlichen Verhältnisse aufgreifen und eine entsprechende Politik für Kinder und Familien, aber auch zur Gleichstellung der Frauen durchsetzen. Insgesamt hat das Land 1991 für die Förderung von Tageseinrichtungen 835,2 Millionen DM vorgesehen. Das ist ein gewaltiger Betrag!

Davon übersteigt der Ansatz für Betriebskostenzuschüsse für Kindergärten in Höhe von 649 Millionen DM den Vorjahresansatz um 37,5 Millionen DM, der Betriebskostenansatz für andere Tageseinrichtungen für Kinder mit 56,1 Millionen DM den Vorjahresansatz um 10,6 Millionen DM. Die Ausgaben für die

10.01.1991 sl-mm

Investitionsförderung wollen wir im Vergleich zum Vorjahr um fast 60 % erhöhen. Mit diesen Mitteln sollen wieder vorrangig kostengünstige Maßnahmen gefördert werden, um auch weiterhin kurzfristig neue Plätze bereitzustellen.

Am 1. Januar 1991 ist das im Jahre 1990 nach über 20jährigem Bemühen hierum beschlossene Kinder- und Jugendhilfegesetz in Kraft getreten. Es hat das seit 1922 geltende Jugendwohlfahrtsgesetz abgelöst. Dabei sind nicht alle Vorstellungen erfüllt worden. Eines aber muß mit aller Deutlichkeit dargestellt werden: Dieses neue Bundesgesetz bringt mit der Regelung der Kinder- und Jugendhilfe keine Leistungsverpflichtungen für den Bund, sondern zur Hauptsache für die Gemeinden und das Land und damit für mein Ministerium.

So heißt es in dem nunmehr maßgebenden § 92 KJHG, daß die oberste Landesjugendbehörde die Tätigkeit der Träger der öffentlichen und der freien Jugendhilfe und die Weiterentwicklung der Jugendhilfe anzuregen und zu fördern hat. Das Land wird dieser Verpflichtung - wie bisher auch schon - nachkommen. Wir werden notwendige und bewährte Förderungen aufrechterhalten, dringenden neuen Anforderungen gegenüber aufgeschlossen sein und notwendige Reformen ebenfalls anpacken und umsetzen. Es muß aber auch klar sein, daß das finanzielle Leistungsvermögen des Landes dazu zwingt, hierbei Prioritäten zu setzen.

Im Bereich der erzieherischen Jugendhilfe wird das Land seine bewährten Förderungshilfen auf den Gebieten der offenen erzieherischen Hilfen, der sozialpädagogischen Familienhilfen und der "Brücke"-Projekte - das sind erzieherische Hilfen im Zusammenwirken von Jugendgerichten, Jugendstaatsanwälten, der Polizei und Jugendhilfe zur Vermeidung von Strafverhängungen und Strafvollzug bei Jugendlichen und Heranwachsenden, die leichte bis mittelschwere Straftaten begangen haben - im Haushaltsjahr 1991 unverändert aufrechterhalten.

Neu in der Förderung ist die Unterstützung eines Landesprogramms "Bewegung, Spiel und Sport in der Heimerziehung" mit 120 000 DM, das von der Sportjugend Nordrhein-Westfalen für Kinder und Jugendliche in der Heimerziehung durchgeführt wird.

10.01.1991 sl-mm

Insgesamt belaufen sich die Förderungsleistungen des Landes für die erzieherischen Hilfen auf 11,4 Millionen DM. Die Förderung von Investitionsmaßnahmen für Heime und erzieherische Jugendhilfe wird bei Begrenzung auf den Erhaltungs- und Verbesserungsaufwand wie bisher weiterhin nahezu 5 Millionen DM ausmachen.

Die Ansprüche an Leistungen nach dem Unterhaltsvorschußgesetz, die sich Land und Bund teilen, weisen weiter steigende Tendenz auf. Das bedaure ich sehr. Nach 72,2 Millionen DM 1990 sieht der Haushaltsentwurf für 1991 74 Millionen DM vor.

Der Landesjugendplan als das jugendpolitische Förderinstrument der Landesregierung für die Jugendarbeit und die Jugendsozialarbeit weist in seinem eigentlichen Kernbereich, der Titelgruppe 61 des Kapitels 07 050, und damit für den Zuständigkeitsbereich meines Hauses nahezu unverändert 194,3 Millionen DM aus. Alle Förderungen können somit in Höhe der Vorjahresansätze fortgeführt werden.

Auf einen Aspekt möchte ich hier besonders hinweisen: Aus dem für 1990 unter Berücksichtigung der politischen Änderungen durch Initiative dieses Ausschusses von 830 000 DM auf 1,83 Millionen DM erhöhten Ansatz - unter anderem für innerdeutsche Begegnungen -, der auch für 1991 vorgesehen ist, sollen neben Bewegungsmaßnahmen zwischen jungen Menschen aus Nordrhein-Westfalen und den neuen Bundesländern auch Hilfen beim Aufbau neuer Strukturen der Jugend- und Jugendsozialarbeit - insbesondere im Land Brandenburg - gefördert werden.

Schwerpunkt der Förderung der Jugendarbeit aus dem Landesjugendplan bleibt auch im Jahre 1991 die in Abschnitt II ausgewiesene Förderung der offenen Jugendarbeit mit insgesamt 73,4 Millionen DM. In Weiterführung der 1989 begonnenen Neugestaltung dieser Förderung wird mit diesen Mitteln für die Jugendarbeit im örtlichen Bereich eine wesentliche Finanzhilfe geleistet. Ohne diese weitflächige Förderung des Landes gäbe es sicher viele Einrichtungen der offenen Jugendarbeit nicht.

Diese Einrichtungen werden nunmehr wieder einmal kritisch betrachtet. Selbstverständlich ist die offene Jugendarbeit stets auf neue Ziele, neue Aufgaben und neue Zielgruppen auszurichten. Die offene Jugendarbeit ist

10.01.1991 sl-mm

reformbedürftig, aber nach meiner Einschätzung auch reformfähig. Eines gilt ganz gewiß: Ohne die offene Jugendarbeit, ohne ein Angebot an diejenigen jungen Menschen, die sich nicht in Verbänden und Vereinen binden können oder wollen, können wir sie nicht "dort abholen, wo sie gerade sind". Die offene Jugendarbeit trägt also unter anderem mit dazu bei, daß Nordrhein-Westfalen bisher von nennenswerten Jugendkrawallen verschont geblieben ist.

Ebenfalls unter dem Gesichtspunkt der Sorge dafür, daß der Anschluß nicht verpaßt wird, muß die Jugendberufshilfe gesehen werden. Trotz der erfreulichen weiteren Entspannung auf dem Ausbildungsstellenmarkt und bei der Jugendarbeitslosigkeit müssen für bestimmte Problemgruppen sozial benachteiligter junger Menschen weiterhin Hilfen angeboten werden, um auch ihnen eine reelle Chance für den Einstieg in das Berufsleben zu ermöglichen. Obwohl diese Notwendigkeit gesehen wird, mußte der Ansatz von 1990 in Höhe von 21,25 Millionen DM bei der Position III/1 fortgeschrieben werden.

Sehr angespannt ist auch die Situation bei der Förderung für Bauprogramme für die Jugendeinrichtungen. Der unveränderte Ansatz von 10,4 Millionen DM reicht bei der großen Zahl der in den vergangenen Jahrzehnten mit Landesmitteln erstellten Einrichtungen der Jugendarbeit leider nicht aus, alle Erhaltungsaufwendungen fördern zu können. Hier wird es deshalb zu klaren Schwerpunktsetzungen kommen müssen.

Der zur Unterstützung der ehrenamtlichen Arbeit gewährte Ausgleich für Verdienstausfall infolge unbezahlten Sonderurlaubs für Kinder- und Jugendbetreuer in Ferienmaßnahmen wird wegen des gleichgebliebenen Ansatzes der Position VII/1 des Landesjugendplans von 4,0 Millionen DM im Jahre 1991 voraussichtlich nicht mehr in vollem Umfange geleistet werden können. Dennoch wird der Auftrag des Sonderurlaubsgesetzes selbstverständlich erfüllt.

Die Leistungen des Landes für die Jugendhilfe aus dem Landesjugendplan bleiben auch für 1991 in Relation zur Bevölkerungsgröße unseres Landes insgesamt weit vor denen der anderen Flächenländer. Von den Trägern der Jugendhilfe im Lande wird dies trotz vereinzelter Kritik generell auch immer anerkannt. Ich glaube, man kann ohne Übertreibung feststellen, daß das Land Nordrhein-Westfalen wirkungsvoll dazu beiträgt, daß das in § 1 des nunmehr geltenden neuen Kinder- und Jugendhilfegesetzes konstituierte Recht eines jeden jungen Menschen auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu

10.01.1991 sl-mm

einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit bei uns verwirklicht werden kann.

Die Beratungshilfen, die Familienbildung, die Erholungsförderung und die Fortbildung aller Kräfte der sozialen Arbeit stellen auch weiterhin wesentliche Förderungsschwerpunkte in der Familienpolitik des Landes dar.

Für den Bereich der Familien- und Kinderhilfe sieht der Haushaltsentwurf rund 73,8 Millionen DM vor, fast 3 Millionen DM mehr als 1990. Allerdings entfallen davon mehr als 2,5 Millionen DM allein auf die Abdeckung von Personalkostensteigerungen im Beratungswesen. Mit den verbleibenden freien Mitteln möchte ich in diesem Jahr im Bereich der Familien- und Lebensberatung vorrangig sechs Frauenberatungsstellen zusätzlich in die Förderung aufnehmen, weil vor allem wegen der leider anhaltenden Gewalt gegen Frauen ein besonders großer Beratungsbedarf besteht.

Hervorheben unter diesen geplanten Neuförderungen möchte ich die Beratungsstelle gegen Prostitutionstourismus in Herne, die neben der unmittelbaren Beratungsarbeit auch Informationsmaterialien und Fortbildungskonzepte für das allgemeine Familien- und Lebensberatungsstellensystem entwickeln soll.

Dringenden Handlungsbedarf sieht die Landesregierung darüber hinaus ebenfalls gegenüber Kindern und Jugendlichen, die Opfer sexueller Gewalt geworden sind. Für sie möchte ich mit der Schaffung von Zufluchtsstätten für sexuell mißhandelte Kinder und Jugendliche beginnen, die spezielle Hilfen in dieser akuten Krisensituation sicherstellen sollen. Wir verstehen darunter ein Verbundsystem von Beratungs- und Anlaufstellen, Zufluchtsstätten für eine kurzfristige Unterbringung und Möglichkeiten für eine längerfristige Unterbringung außerhalb der Familie.

Um bei den besonders kostenintensiven Zufluchtsstätten einen finanziellen Anreiz zu schaffen, halte ich es für sinnvoll und erforderlich, daß das Land Zuschüsse zu den Betriebskosten leistet, zumal diese Einrichtungen Kinder und Jugendliche über den Bereich des eigentlich zuständigen Jugendamtes hinaus aufnehmen werden. Mit den im diesjährigen Haushalt erstmals bereitgestellten 400 000 DM möchte ich zunächst zwei sogenannte Mädchenhäuser in die Landesförderung aufnehmen.

10.01.1991 sl-mm

Im Bereich der Beratungsstellen für Schwangerschaftsprobleme und Familienplanung sieht die Landesregierung für 1991 den weiteren Ausbau der pluralen Angebotsstruktur vor, nachdem im Jahre 1990 im Interesse der Trägervielfalt erstmals auch katholische Beratungsstellen in die Landesförderung aufgenommen worden sind.

Damit haben wir auch den Auftrag des § 31 Abs. 4 des Einigungsvertrages im Auge, nach dem es Aufgabe des gesamtdeutschen Gesetzgebers ist, spätestens bis zum 31. Dezember 1992 eine Regelung zu treffen, die den Schutz vorgeburtlichen Lebens und die verfassungskonforme Bewältigung von Konfliktsituationen schwangerer Frauen vor allem durch rechtlich gesicherte Ansprüche für Frauen insbesondere auf Beratung und soziale Hilfen besser gewährleistet, als dies in beiden Teilen Deutschlands derzeit der Fall ist. Ein Konzept sozialer Maßnahmen, die geeignet sind, die Bereitschaft schwangerer Frauen zur Austragung der Schwangerschaft zu festigen, wird die Landesregierung bekanntlich in Kürze vorlegen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der Haushaltsentwurf für das Jahr 1991 stellt "nur" die finanziellen Komponenten der Kinder-, Jugend- und Familienpolitik der Landesregierung dar.

Das Jahr 1991 wird aber nach meinen Planungen und Überlegungen auch ganz erhebliche Schritte auf dem Weg zu einer Reformierung und Verstetigung dieser Politik mit sich bringen. Lassen Sie mich abschließend auf ganz wesentliche Aspekte hinweisen:

- die Novellierung des Kindergartengesetzes,
- die Reform des § 218 StGB und der notwendigen familienpolitischen Begleitung,
- die Umstrukturierung und Fortentwicklung des Landesjugendplans,
- die Ausfächerung unserer Politik für Kinder,
- die Intensivierung der Mädchenarbeit,
- die Verbesserung der Maßnahmen gerade für Jugendliche gegen Gewalt und Drogen.

Neue Themen und Konzepte kommen also hinzu bzw. werden umgesetzt. Daran wird unsere Arbeit auf diesem Feld zu messen sein. Die Familien in unserem Land erwarten eine verläßliche Politik; die Kinder und Jugendlichen

10.01.1991 sl-mm

wollen ernst genommen werden und müssen sich in unserer Politik wiederfinden, damit sie sich in unserem Land, in unserer Gesellschaft zu Hause fühlen können. Daran müssen wir bei allen Haushaltsproblemen stetig weiterarbeiten.

Ich hoffe, daß die Entwicklung in diesem Jahr auch so bleibt, daß wir das können und nicht von außen Entwicklungen bekommen, die all das, was wir uns vornehmen, innerhalb von wenigen Stunden in Frage stellen können.

(Beifall bei der SPD)

Abgeordneter Rüsenberg (CDU) greift den Hinweis des Ministers auf, die Landesregierung wolle die Impulse, die in der Jugend- und Familienpolitik bereits in der Vergangenheit gesetzt worden seien, fortsetzen. Dabei, so Rüsenberg, sei von Orientierungen die Rede. Bei kritischer Überprüfung des Haushalts sei dies aber nur bedingt nachzuvollziehen:

Im Beratungswesen sehe seine Fraktion durchaus die Notwendigkeit, aufgrund veränderter gesellschaftlicher Problemkonstellationen Neuförderungen von Einrichtungen vorzusehen. Allerdings müßten auch für die bereits vorhandenen traditionellen Beratungsangebote Mittel im Haushalt zur Verfügung gestellt werden. Dies sei nach Auffassung der CDU-Fraktion bisher nicht der Fall.

In zahlreichen Stellungnahmen von Ehe-, Erziehungs- und Lebensberatungsstellen werde beklagt, daß deren Anträge bei den Landschaftsverbänden nicht bewilligt werden könnten, da Landesmittel nicht in ausreichendem Maße zur Verfügung stünden.

In puncto Investitionen für Kindertageseinrichtungen nehme seine Fraktion die Zunahme von 60 % positiv zur Kenntnis. Jedoch merke er sehr kritisch an, daß in der Tat der Vorgabe der Regierungserklärung nachzukommen sei, aber letztlich das, was das Land in großen Worten verkündet habe, vom kommunalen Bereich umzusetzen sei. Entschieden werde die Befrachtung dieser Aufgabenstellung im GFG abgelehnt. Statt dessen plädiere seine Fraktion für eine Wiederaufnahme in den Einzelplan 07.

10.01.1991 sl-mm

Bei dieser Gelegenheit merkt der Abgeordnete an, daß nicht nur die Investitionskosten, sondern auch die Bereiche, in denen Renovierungs- und Modernisierungsmaßnahmen notwendig seien, mit in die Überlegungen einzubeziehen seien.

In der offenen Jugendarbeit fehlten in der Tat sowohl die Orientierung als auch Impulse bei gleichem Mittelansatz von 1990 nach 1991. Im Rahmen der Aktuellen Viertelstunde der 8. Ausschußsitzung habe die Landesregierung selbst die entsprechenden Zahlen - 5,8 Millionen DM im Aufstockungs-Neuförderungsteil bei einem Antragsvolumen von 9 Millionen DM - genannt. Wenn diese Impulse umgesetzt werden könnten, müsse damit gerechnet werden, daß auch die 9 Millionen DM im Ansatzvolumen 1991 selbst übertroffen würden. Sofern die Vorgaben, die sich in den Jugendamtsbezirken entwickelt hätten, umgesetzt werden sollten, treffe dies wieder den kommunalen Bereich, weil die Landesmittel nicht in ausreichendem Maße zur Verfügung stünden.

Abschließend habe Minister Heinemann von den Vorgaben gesprochen, die sich hinsichtlich der Hilfen und Entwicklung von Strukturen in Brandenburg abzeichneten. Er, Rüsenberg, meine, daß es durchaus zu den Aufgaben dieses Ausschusses gehören könne, aufgrund dessen, was hier theoretisch skizziert sei, dem Land Brandenburg einen Besuch abzustatten. Der hiesige Ausschuß könne viel aus dem lernen, was sich dort vollziehe und an Initiativen entwickeln werde. Es könne in Erfahrung gebracht werden, welche Erwartungen generell in der Jugend-, Familien- und Frauenpolitik in Brandenburg bestünden und welche Möglichkeiten und Erfahrungen aus der Situation in Nordrhein-Westfalen weitergegeben werden könnten.

In eine kritische Diskussion des Einzelplans sowie der entsprechenden Bewertungen und Akzepte seitens seiner Fraktion wolle er, Rüsenberg, in der nächsten Sitzung detaillierter einsteigen.

Abgeordnete Scheffler (GRÜNE) fragt einleitend, welche Vor- oder Nachteile das Ressort für seine Politik durch eine Umwidmung aus dem Einzelplan 07 in den allgemeinen Steuerverbund sehe.

Bekannt sei, so die Abgeordnete, daß der Landesjugendplan sehr personalkostenintensiv sei. Sie wolle wissen, warum nicht berücksichtigt worden sei, daß dort auch die Tariferhöhungen hineingerechnet würden.

10.01.1991 sl-mm

Sehe das Ministerium, möchte die Abgeordnete abschließend wissen, eine Möglichkeit, wegen der zusätzlichen, durch das AG-KJHG auf die Kommunen zukommenden Aufgaben - Stichwort: Jugendhilfeplanung - über Personalkostenzuschüsse sicherzustellen, daß sie ihre Jugendhilfeplanung übernehmen könnten?

Abgeordnete Witteler-Koch (F.D.P.) sieht in der Bezuschussung der Kindergärten - Stichwort: Förderung der Bau- und Einrichtungskosten - in Höhe von 116 Millionen DM, die bisher über die Zweckzuweisungen gelaufen seien, eine merkwürdige Vorgehensweise: Hier würden die Kosten in Zukunft den Gemeinden aufgebürdet. Sie stelle in Frage, ob dies Politik der Landesregierung sein könne, die bei vielen Gelegenheiten erklärt habe, daß sie die Kinderbetreuung optimieren wolle.

Sofern der von der Landesregierung eingeschlagene Weg weiterbeschritten würde, daß diese Mittel in den allgemeinen Steuerverbund übernommen würden, bedeutete dies, daß bei der Gemeindefinanzierung die Städte ausgetrickst würden. Sie zweifle an, daß auf dieser Grundlage eine optimale Versorgung in Nordrhein-Westfalen sichergestellt werden könne.

Abschließend kommt die Abgeordnete auf den Aspekt der Überschneidung von Aktivitäten aus dem Bereich des Frauenministeriums mit Aktivitäten des MAGS zu sprechen wie zum Beispiel Frauenberatungsstellen und andere frauenrelevante Aktivitäten, die jetzt im Bereich des MAGS erwähnt worden seien. Sie habe kein Verständnis dafür, daß - wie im Fall der Beratungsstelle für Prostitutionstourismus in Herne - immer neue Beratungsstellen geschaffen würden. Zwar müßten alle zur Verfügung stehenden rechtlichen Möglichkeiten ausgeschöpft werden; allerdings bleibe ihr unverständlich, wieso zum Beispiel eine Beratungsstelle für Prostitutionstourismus eingerichtet werde.

Abgeordneter Radtke (SPD) begrüßt für die SPD-Fraktion die Planung der Landesregierung zur Verbesserung der Kindergarten- und Hortplatzsituation. An diesem Punkt bestehe wohl auch allgemeines Einverständnis.

Daß die Maßnahmen bei den Erziehungshilfen forciert worden seien, werde als erfreulich empfunden. Gleiches gelte für die Bewegungsmöglichkeiten im Rahmen von Spiel und Sport in Heimen.

10.01.1991 sl-mm

Die Einrichtung der Zufluchtsstätte für sexuell mißhandelte Kinder werde besonders begrüßt. Völlig klar sei, daß diese beiden Maßnahmen natürlich nicht ausreichten. Immerhin bedeuteten sie aber einen Einstieg in ein Beratungsangebot zur Hilfe für Kinder und Jugendliche

Den Vorschlag der CDU-Fraktion, die Kontakte nach Brandenburg auch persönlich zu knüpfen, nehme er für seine Fraktion gern auf.

Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales Heinemann bekräftigt, daß natürlich niemand zufrieden sein könne, solange nicht alle Not behoben sei oder noch Wünsche, die man als berechtigt anerkenne, unerfüllt seien. Das werde aber in keinem Haushalt möglich sein.

Dennoch sehe er bei der Entwicklung des Landeshaushalts im Vergleich zwischen 1991 und 1990 trotz einer angespannten Finanzlage erhebliche Fortschritte. Bei strenger Betrachtung sei die Betreuung der Kindergärten zunächst einmal Sache der Kommunen und nicht des Landes. Das Land mache aber ganz erhebliche Zugeständnisse an die Kommunen. Dies gelte speziell für Nordrhein-Westfalen, das den Kommunen mehr als andere Bundesländer Zugeständnisse mache. Diese Tatsache sei nicht wegzudiskutieren.

Im Gemeindefinanzierungsgesetz 1991 sei eine Nominalsteigerung von 1990 nach 1991 in Höhe von 1,3 Milliarden DM (13 %) zu verzeichnen. Abzüglich der Summe für Kindergärten (116 Millionen DM) und Übergangsheime (200 Millionen DM) verbleibe eine Steigerung in Höhe von 1 Milliarde DM im GFG. Das bedeute eine Erhöhung zugunsten der Kommunen in Höhe von 9,5 %. Diese Steigerung liege wesentlich über der des Gesamthaushalts von Nordrhein-Westfalen (+ 6,9 %).

Nachteile ergäben sich für sein Haus daraus nicht, so der Minister auf eine Frage der Abgeordneten Scheffler (GRÜNE); denn über die Bewirtschaftung der 116 Millionen DM verfüge das Land ganz allein.

Über die Problematik, daß im Landesjugendplan keine Lohnerhöhungen vorgesehen seien, werde in den Haushaltsberatungen zu sprechen sein. Hier gehe es um die gegenseitige Verständigung zwischen dem MAGS und dem Finanzminister. Über den bisherigen Rahmen dieses Teils - unter Bezugnahme auf den gesamten Bereich des

10.01.1991 sl-mm

MAGS - sei bei erheblichen Steigerungen in etlichen Bereichen beim Finanzminister keine weitere Zustimmung mehr zu erzielen gewesen.

Er begrüße die vom Ausschuß geäußerte Absicht, sich die Situation in Brandenburg anzuschauen. Ihm vermittle sich angesichts der Situation in den neuen Bundesländern, die wirklich mit Problemen zu kämpfen hätten, der Eindruck, daß man in Nordrhein-Westfalen vergleichsweise mit "Problemchen" fertig zu werden habe.

#### Zu 3: Verschiedenes

a) Gewaltsame Ausschreitungen am Rande von Sportveranstaltungen

Vorlage 11/232

Zur Mitberatung dieses Themas, das der Sportausschuß in seiner Sitzung am Montag, 14.01.1991, behandeln wird (siehe auch APr 11/152), entsendet der Ausschuß folgende Mitglieder:

Abg. Heckelmann (SPD)

Abg. Engelhardt (CDU)

Abg. Witteler-Koch (F.D.P.)

Abg. Mai - als Stellvertreter der Abg. Scheffler - (GRÜNE)